

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung

Bekanntmachung
der Bodenrichtwerte Stand 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Landsberg am Lech hat die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 ermittelt. Die Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften erhalten vom Gutachterausschuss nur die Anlagen, die sie betreffen.

Die Richtwertliste (Auszüge) der Mitgliedsgemeinden (Pürgen, Hofstetten u. Schwifting) liegen in der Zeit vom

03.07.2026 bis 03.08.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen, Weilheimer Str. 2, Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Landsberg am Lech, Außenstelle 17, 86899 Landsberg am Lech, Celsiusstraße 7, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Eine Auskunft über Bodenrichtwerte durch die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft selbst ist nicht zulässig.

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an die Amtstafel
der Verwaltungsgemeinschaft
u. den Amtstafeln der Mitglieds-
gemeinden
Angeschlagen am: 26.06.2026
abgenommen am:
Pürgen, den



Pürgen, 25.06.2026

i.A.


Vogt

Die Bekanntmachung ist zusätzlich im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bei den Mitgliedsgemeinden bei Aktuelles & Bekanntmachungen unter Bekanntmachungen eingestellt

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen
Pürgen – Hofstetten – Schwifting
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr